

Das Kostenrechnungssystem der Fraunhofer-Gesellschaft

A.	Anforderungen und Grundlagen	2
A.1	Anforderungen an die Kostenrechnung	2
A.2	Grundlagen der Kostenrechnung	3
B.	Ermittlung der Kostensätze	4
B.1	Ermittlung der Personalkostensätze	5
B.2	Ermittlung der Zuschlagsätze	7
	B.2.1 Personalgemeinkosten	8
	B.2.2 Sachgemeinkosten	9
	B.2.3 Abschreibungen auf die investive Ausstattung (AfA)	10
C.	Qualitätssicherung	11
C.1	Besonderheit der Nachkalkulation	11
C.2	Wesentlicher Inhalt von Testaten	11

Verantwortlich:
Wolfgang Suttner
Abteilungsleiter C5 Betriebswirtschaft
wolfgang.suttner@zv.fraunhofer.de
Tel. 089-1205-3500

A. Anforderungen und Grundlagen

A.1 Anforderungen an die Kostenrechnung

Die Fraunhofer Gesellschaft ist gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 5.10.1973 verpflichtet, ihre Leistungen auf *Kostenbasis zu Vollkosten* abzurechnen. Der Inhalt der Beschluss Sache wurde mit den beteiligten Bundesressorts BMF, BMVg, BMWi und BMBF abgestimmt. Auch der Bundesrechnungshof wurde eingebunden. Seit 1978 wurde die Kostenrechnung in allen Fraunhofer-Instituten und -Einrichtungen eingeführt und seither entsprechend der Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung wurde zuletzt in der Sitzung des Fraunhofer-Ausschusses vom 17.02.2009 bestätigt.

Über die Kostenrechnung erfolgt eine verursachungsgerechte Zuordnung aller Aufwendungen/ bzw. Ausgaben zu den Projekten nach folgenden Prinzipien:

- **Selbstkosten:** Die Kostenrechnung enthält ausschließlich Kostenpositionen, denen Aufwand bzw. Ausgaben in gleicher Höhe entgegen stehen (Selbstkosten). Entsprechend sind keine kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Zinsen, kalkulatorischer Gewinn u.ä.) enthalten. Die jährliche Nachkalkulation stellt stets die vollständige Übereinstimmung der Aufwendungen bzw. Ausgaben lt. Wirtschaftsplan mit den Kosten lt. Kostenrechnung sicher.
- **Vollkosten:** Über die Kostenrechnung werden alle am Institut anfallenden Kosten den Projekten als Kostenträger zugeordnet (Vollkosten). Da die Fraunhofer-Institute ihre Leistungen ausschließlich in Form von Projekten erbringen, stehen andere Kostenträger als Finanzierungsquellen nicht zur Verfügung.
- **Einheitlichkeit der Kostenrechnung:** Die Kostenrechnung erfüllt sowohl nach außen gerichtete Funktionen (Kalkulation und Abrechnung von Projekten gegenüber Zuwendungs- und Auftraggebern sowie deren Prüfung durch Dritte) als auch interne Funktionen (Planung, Controlling und Steuerung der Institute und ihrer Projekte). Diese Funktionen können nur bei einheitlicher Anwendung der Kostenrechnung für alle Projekte erfüllt werden.

Die Kostenrechnung der Fraunhofer-Gesellschaft hat hierbei folgende Anforderungen zu erfüllen:

- **Öffentliches Preisrecht und Maßgaben der öffentlichen Projektförderung**
Das Kostenrechnungssystem von Fraunhofer ist an die aus dem öffentlichen Preisrecht folgenden Anforderungen von Bund und Ländern angepasst. Es erfüllt die Regeln der VO PR 30/53 und der ergänzenden Preisvorschriften (LSP).
- **Maßgaben des EU-Gemeinschaftsrahmens FuEuI**
Fraunhofer ist nur aufgrund seiner Kosten- und Leistungsrechnung in der Lage, die europäischen Wettbewerbsregeln zu erfüllen, die seit Anfang 2009 für alle im Forschungsbereich tätigen Unternehmen, Einrichtungen und Hochschulen gelten.

A.2 Grundlagen der Kostenrechnung

Die Kostenrechnung behandelt grundsätzlich alle Projekte gleich

- Die Kostensätze werden stets auf Basis aller Projekte unabhängig von der Finanzierung ermittelt, also auch inklusive Eigenforschungsprojekten.
- Für alle Projekte eines Instituts werden stets die gleichen Kostensätze herangezogen. Ausnahme: "Zuschlag Gemeinschaftsrahmen" als zusätzlicher Zuschlag nur bei Industrieprojekten, um den Anforderungen des FuEul-Gemeinschaftsrahmens gerecht zu werden.¹
- Es erfolgt somit keine systematische Bevorteil- bzw. Benachteiligung bestimmter Zuwendungsgeber/Auftraggeber.

Für die Kostensätze gilt stets $\text{Kosten} = \text{Aufwand} (= \text{Ausgaben})$

- Die Nachkalkulation stellt sicher, dass in den Kostensätzen ausschließlich auf tatsächlichen Aufwendungen/Ausgaben beruhende Kosten des jeweiligen Geschäftsjahres zum Ansatz kommen ($\text{Kosten} = \text{Ausgaben}$).
- Alle Projekte werden grundsätzlich im Zuge des Jahresabschlusses neu bewertet und entsprechend der nachkalkulierten Kostensätze abgerechnet.

Die Kostensätze stehen in direktem, nachvollziehbarem Bezug zu den Projekten

- Jedes Institut wird in der Kostenrechnung grundsätzlich in einer eigenen Kostenstelle abgebildet, räumlich getrennte Teilinstitute bzw. Außenstellen werden ggf. in zusätzlichen Kostenstellen abgebildet (rund 100 aktive Kostenstellen).
- Somit bilden die zur Abrechnung gebrachten Kostensätze stets die institutsspezifischen Kostenstrukturen ab.
- Die Kostensätze beinhalten ausschließlich Kosten, die im betreffenden Jahr der Projektbearbeitung/-abrechnung tatsächlich angefallen sind (periodengerechte Kostenzuordnung).

Zeitaufschreibung als Grundlage für die Zuordnung der Kosten zu Projekten

- Jeder Mitarbeiter muss monatlich in einem Zeiterfassungsbogen (ZEB) seine Stunden nachweisen.
- Der ZEB verlangt zwingend eine Vollerfassung der tariflichen Jahresarbeitszeit jedes Mitarbeiters (Vollzeit typischerweise 250 Werktage x 7,8 Stunden = 1950 Stunden / Jahr).
- Diese maximalen Jahresstunden werden via Zeiterfassung in folgende Kategorien geschlüsselt:
 - Projektstätigkeiten (erlauben die direkte Zuordnung der Personalkosten zu den Projekten)
 - den Gemeinkosten zuzurechnende Tätigkeiten (fließen in die Personalgemeinkosten ein)
 - Urlaubs- und Krankheitszeiten (werden in den Personalnebenkosten berücksichtigt)

Es erfolgt eine strikte Trennung zwischen Projekteinzelnkosten und Gemeinkosten

- In der Zeitaufschreibung wird exakt und vollständig erfasst, in welchem Umfang ein Mitarbeiter für Projekte gearbeitet hat bzw. den Gemeinkosten zuzurechnende Aufgaben übernommen hat.
- Bei der Buchung jedes Beleges ist zwingend die Angabe erforderlich, ob der Aufwand einem bestimmten Projekt zuzuordnen ist oder den Gemeinkosten der Kostenstelle.
- Eine Doppelverrechnung ist ausgeschlossen.

¹ Der „Zuschlag Gemeinschaftsrahmen“ bildet im Wesentlichen die Abschreibungen auf durch die öffentliche Hand finanzierte Gebäude und Geräte ab, die zur Vermeidung einer Doppelabrechnung bei öffentlich geförderten Projekten bei der Ermittlung des AfA-Zuschlagsatzes nicht berücksichtigt werden.

B. Ermittlung der Kostensätze

Die auf oben dargestellten Grundsätzen basierenden Kostensätze der Fraunhofer-Gesellschaft werden nach der im folgenden beschriebenen Systematik ermittelt:

Stunden- satz	(2) Zuschlag- sätze	XX% Afa
		XX% Personal- gemeinkosten
		XX% Sach- gemeinkosten
Voll- kosten	(1) Personal- kosten (inkl. PNK)	XX% Personal- nebenkosten
		XX € Stundensatz

- Basisgröße für die Fraunhofer-Kostensätze sind (1) die **Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten)**. Welche Aufwendungen/Ausgaben in die Personalkosten einfließen und nach welcher Systematik die einzelnen Personalkostensätze ermittelt werden, ist im Abschnitt B.1 ausführlich beschrieben.
- Die Personalkostensätze inkl. PNK als Basisgröße werden mit den **Gemeinkosten-Zuschlag-sätzen** (Sachgemeinkosten, Personalgemeinkosten und Afa) beaufschlagt und ergeben den Stundensatz auf Vollkostenbasis. Welche Aufwendungen/Ausgaben in die Gemeinkosten einfließen und nach welcher Systematik die Gemeinkosten-Zuschlagsätze ermittelt werden, ist im Abschnitt B.2 ausführlich beschrieben.
- Die **Nachkalkulation** stellt sicher, dass die zur Abrechnung von Projekten verwendeten Stundensätze ausschließlich tatsächliche Aufwendungen/Ausgaben des jeweiligen Instituts enthalten. Für die Projektkalkulation verwendete vorkalkulierte Stundensätze werden auf Basis der Nachkalkulation des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres fortgeschrieben um für die Folgejahre prognostizierte tarifliche bzw. strukturelle Änderungen.

B.1 Ermittlung der Personalkostensätze

Die Basis für die Vergütung der Mitarbeiter/innen bei Fraunhofer bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD), zu dessen Anwendung Fraunhofer durch das Besserstellungsverbot gegenüber Angestellten des Bundes verpflichtet ist. Die sich auf Basis dieser Regelung ergebenden Personalaufwendungen fließen in die Ermittlung der Personalkostensätze ein. Für jede Kostenstelle werden spezifische Personalkostensätze ermittelt, die sich aus einem Durchschnittssatz pro Entgeltgruppe sowie einem Zuschlagsatz Personalnebenkosten (PNK) pro Kostenstelle zusammensetzen.

- Die Verrechnung der Personalkosten auf die Projekte anhand von Durchschnittssätzen bietet den Vorteil, dass gegenüber jedem Auftraggeber der gleiche Personalkostensatz für Leistungen, die von Mitarbeitern einer bestimmten Qualifikationsstufe erbracht wurden, abgerechnet wird. Dieser Durchschnittssatz ist transparent, fair und frei von Zufälligkeiten, wie sie bei der Abrechnung von Einzelgehältern unvermeidlich wären.
- Die Ermittlung eines institutseinheitlichen Zuschlagsatzes Personalnebenkosten bietet den Vorteil, dass insbesondere eine zufällige Häufung von Krankheiten in einer TVÖD-Stufe zu keiner Verzerrung der Stundensätze führt, die bei einer größeren Differenzierung unvermeidbar wären.
- Mögliche Abweichungen zwischen den gemäß nachkalkulierten Durchschnittssätzen abgerechneten Personalkosten und einer personenfeinen Berechnung der Ausgaben nach Gehaltszetteln sind über die Laufzeit eines Projektes in der Regel zu vernachlässigen. Dies haben auch zahlreiche Prüfungen bestätigt.

Die Ermittlung der **Personalkostensätze** erfolgt in 3 Schritten:

1. Schritt: Ermittlung der Personalkostensätze (ohne PNK) je Entgeltgruppe

$$\begin{array}{l} \text{Personalkostensatz} \\ \text{(ohne PNK)} \\ \text{je Entgeltgruppe} \end{array} = \frac{\text{Summe Buchungen Personalkosten (ohne PNK)} \\ \text{je Entgeltgruppe}}{\text{Summe Gesamt-Stunden gemäß Zeiterfassung} \\ \text{je Entgeltgruppe}}$$

- Die Personalkosten (ohne PNK) enthalten die ausgezahlten Brutto-Gehälter der Mitarbeiter mit Ausnahme der jährlichen Zuwendung („Weihnachtsgeld“), die in die Personalnebenkosten einfließt.
- Für jede Kostenstelle wird pro Qualifikationsstufe (= 16 TVÖD-Stufen plus 2 außertarifliche Stufen für Beschäftigte gem. ATB sowie nach der W-Besoldung vergütete Mitglieder der Institutsleitung) ein eigener durchschnittlicher Stundensatz ermittelt.
- Die nachkalkulierten Durchschnittssätze ermitteln sich jeweils aus den tatsächlich an die Mitarbeiter der jeweiligen TVÖD-Stufe eines Institutes gezahlten Gehälter geteilt durch die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden dieser Mitarbeiter.

2. Schritt: Ermittlung des Zuschlagsatzes Personalnebenkosten (PNK) je Institut/Kostenstelle

$$\text{Zuschlagsatz Personalnebenkosten} = \frac{\text{Summe Buchungen Personalnebenkosten}}{\text{Summe Buchungen Personalkosten (ohne PNK)}}$$

In den Personalnebenkosten sind die Kosten für alle gesetzlich bzw. im TVÖD festgelegten Sozialaufwendungen enthalten. Diese Aufwendungen werden in einer Personalnebenkosten-Verrechnungsstelle gesammelt und ein Zuschlagsatz auf die Personalkosten (ohne PNK) ermittelt.

In den Personalnebenkosten enthalten sind folgenden Aufwendungen:

- Arbeitgeberbeiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherungen (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (Die Kosten hierfür werden ermittelt auf Basis der in der Zeitaufschreibung dokumentierten bezahlten Abwesenheitsstunden für Urlaub/Krankheit multipliziert mit den im 1. Schritt auf Basis der Gesamt-Stunden (inkl. Urlaub/Krankheit) ermittelten Stundensätzen der jeweiligen Entgeltgruppe.)
- Arbeitgeberbeiträge für die Zusatzversorgung VBL gemäß TVÖD
- Jährliche Zuwendung (Weihnachtsgeld) gemäß TVÖD
- Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung, Schwerbehindertenabgabe
- Sonstige Leistungen auf tariflicher oder gesetzlicher Grundlage (Mutterschaftsgeldzuschuss, Überstundenpauschale, Sterbegeld u.ä.)

3. Schritt: Ermittlung der Personalkostensätze inkl. PNK

$$\text{Personalkostensatz (inkl. PNK) je Entgeltgruppe} = \text{Personalkostensatz (ohne PNK) je Entgeltgruppe} \times \left[1 + \text{Zuschlagsatz Personalnebenkosten Institut/Kostenstelle} \right]$$

Die Personalnebenkosten werden über den Zuschlagsatz Personalnebenkosten proportional auf den in Schritt 1 ermittelten Personalkostensatz (ohne PNK) aufgeschlagen:

B.2 Ermittlung der Zuschlagsätze

Die Gemeinkosten bilden die spezifische Kostenstruktur eines Instituts ab und entsprechen den tatsächlichen Aufwendungen/Ausgaben

- Für die Personal- und Sachgemeinkosten sowie die Afa werden pro Kostenstelle jeweils Zuschlagsätze gebildet, die die institutsspezifischen Gemeinkostenstrukturen abbilden.
- Die in den Personal- und Sachgemeinkosten gebuchten Kosten sind ausschließlich in der betreffenden Kostenstelle im jeweiligen Jahr entstanden.
- Die im AfA-Satz gebuchten Abschreibungen ermitteln sich ausschließlich auf Basis solcher Investitionen, die das Institut aus eigenen Mitteln getätigt hat und die nicht eigens von Dritten finanziert wurden. Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgt ausschließlich auf Basis tatsächlichen Aufwands (über 5 Jahre verteilt).
- Lediglich bei Industrieprojekten kommt ergänzend der Zuschlag Gemeinschaftsrahmen zum Ansatz, der auch die Abschreibungen auf mit gesonderten Projekt- bzw. Ausbaumitteln finanzierte Investitionen berücksichtigt.

Die in den Gemeinkosten erfassten Aufwendungen/Ausgaben entstehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Durchführung der Forschungsprojekte des Instituts

- Satzungszweck der Fraunhofer-Gesellschaft ist ausschließlich die Förderung der angewandten Forschung, das Geschäftsmodell der Institute ausschließlich auf die Durchführung von Forschungsprojekten ausgerichtet. Jedes Institut ist die Summe seiner Forschungsprojekte.
- Andere Aktivitäten, wie sie Universitäten (Lehre) oder Unternehmen (Produktion, Vertrieb) aufweisen, werden innerhalb der Fraunhofer-Gesellschaft nicht durchgeführt.
- Im Rahmen des Jahresabschlusses wird durch Wirtschaftsprüfer zudem untersucht, ob sämtliche Ausgaben notwendig waren und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Die Gemeinkosten werden - als Zuschlagsatz auf die Projektpersonalkosten - auf die Projekte verrechnet

- Die Gemeinkosten werden auf Basis aller geleisteten Projektstunden (öffentlich, Industrie, Eigenforschung) ermittelt.
- Die Forschungsleistung der Institutsmitarbeiter stellt die eigentliche Wertschöpfung in Forschungsprojekten dar. Die in den Gemeinkosten enthaltenen Aufwendungen/Ausgaben bilden die Voraussetzungen / den Rahmen dafür, dass die Institutsmitarbeiter ihre Forschungsleistung erbringen können. Daraus leitet sich die Verwendung der auf Projekte entfallenden Personalkosten (Projektpersonalkosten) als Bezugsgröße für die Ermittlung der Gemeinkostenzuschlagsätze ab. Es ist somit stets ein direkter Projektbezug gegeben.
- Jedes Projekt trägt seinen projektspezifischen Anteil an den Gemeinkosten. Die Verrechnung der Gemeinkosten auf alle Projekte stellt sicher, dass jedes Projekt mit seinem spezifischen Anteil an der Gesamt-Wertschöpfung des Instituts (=abgebildet in den Projektpersonalkosten) den entsprechenden Anteil an den für diese Wertschöpfung erforderlichen Gemeinkosten trägt.

Die Fraunhofer-Gemeinkostensätze basieren ausschließlich auf tatsächlichen Ausgaben, werden logisch und transparent ermittelt und verursachungsgerecht auf die Projekte verteilt.

B.2.1 Personalgemeinkosten

Über den Zuschlagsatz für Personalgemeinkosten fließen die Kosten für alle Tätigkeiten, die nicht als Einzelkosten direkt einzelnen Projekten zugeordnet werden können, in die Kostensätze der Fraunhofer-Institute ein.

- Leitungsaufgaben
Wahrnehmung der Aufgaben der Institutsleitung, Führung und Betreuung von Arbeitsgruppen
- Verwaltungstätigkeiten
Finanzen, Buchhaltung und Controlling, Personal, Einkauf, Verträge etc.
- Infrastrukturdienstleistungen
> Facility Management, Wartungs-, Reparatur und Instandhaltungsarbeiten, IT-Services
- Querschnittsaufgaben
Tätigkeiten in Bereichen wie Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement, Informationsmanagement
- Fort- und Weiterbildung
Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen (außerhalb von Forschungsprojekten)
- Gremientätigkeit
Teilnahme an gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlichen Gremien (z.B. Betriebsrat)

=> Ohne die in den Personalgemeinkosten subsumierten unterstützenden Tätigkeiten ist die Durchführung von Forschungsprojekten nicht möglich.

Ermittlung des PGK-Satzes

$$\text{Zuschlagsatz Personalgemeinkosten} = \frac{\text{ZEB-Stunden Personalgemeinkosten} \times \text{Personalkostensatz (inkl. PNK) je EG}}{\text{Projektpersonalkosten inkl. PNK}}$$

- In den Zeiterfassungsbögen werden sowohl die Projektstätigkeiten als auch die den Gemeinkosten zuzuordnenden Tätigkeiten exakt erfasst.
 - Die so ermittelten ZEB-Stunden werden dann mit dem jeweiligen Durchschnittssatz bewertet (100 Stunden eines EG 14 Mitarbeiters entsprechend 100 x Durchschnittssatz EG14, 160 Stunden eines EG 8 Mitarbeiters entsprechend 160 x Durchschnittssatz EG 8).
 - Beaufschlagt mit dem Personalnebenkostensatz des Instituts errechnen sich so die Personalgemeinkosten als Euro-Betrag. Diese werden in Bezug gesetzt zu den direkten projektbezogenen Personalkosten (PGK-Zuschlagsatz in %).
 - Der PGK-Satz wird – wie alle Kostensätze bei Fraunhofer – nach Abschluss des Geschäftsjahres nachkalkuliert und die unterjährigen Projektabrechnungen entsprechend angepasst.
- => Die Personalgemeinkosten enthalten ausschließlich Kosten, denen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber stehen (keine kalkulatorischen Kosten)

B.2.2 Sachgemeinkosten

Über den Zuschlagsatz für Sachgemeinkosten fließen alle Sachkosten, die nicht als Einzelkosten direkt einzelnen Projekten zugeordnet werden können, in die Kostensätze der Fraunhofer-Institute ein. Die wesentlichen Kostenpositionen in Sachgemeinkosten sind:

- Wartung, Instandhaltung und Reparaturen
- Energiekosten
- Mieten, Pachten, Leasing
- Materialkosten
nicht direkt für Projekte beschafft, z.B. für den Unterhalt von Gebäuden und Anlagen
- Fremdleistungen
nicht direkt für Projekte beschafft, z.B. Dienstleistungen für den Unterhalt von Gebäuden und Anlagen
- Verrechnung von Leistungen der Zentrale
die aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen zentral in der Fraunhofer-Zentrale anstatt dezentral am einzelnen Institut erbracht werden.
- Patentkosten
- Telefon, Post- und Fernmeldegebühren
- Reisekosten
die nicht spezifischen Projekten zuordenbar sind
- Kosten für Fort- und Weiterbildungen
die nicht spezifischen Projekten zuordenbar sind

=> Die in den Sachgemeinkosten subsumierten Kosten stellen eine Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung von Forschungsprojekten dar

Ermittlung des SGK-Satzes

$$\text{Zuschlagsatz Sachgemeinkosten} = \frac{\text{Summe Buchungen Sachgemeinkosten}}{\text{Projektpersonalkosten inkl. PNK}}$$

- Die oben genannten Sachgemeinkosten werden addiert und in Bezug gesetzt zu den direkten projektbezogenen Personalkosten (SGK-Zuschlagsatz in %).
- Der SGK-Satz wird – wie alle Kostensätze bei Fraunhofer – nach Abschluss des Geschäftsjahres nachkalkuliert und die unterjährigen Projektrechnungen entsprechend angepasst.

=> Die Sachgemeinkosten enthalten ausschließlich Kosten, denen Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber stehen (keine kalkulatorischen Kosten)

B.2.3 Abschreibungen auf die investive Ausstattung (AfA)

Über den AfA-Satz fließen Abschreibungen auf Investitionen in die Kostensätze der Institute ein.

Ermittlung der Bemessungsgrundlage

- **Berücksichtigt** für die Berechnung des AfA-Satzes werden ausschließlich solche **Investitionen**, die das Institut **aus eigenen Mitteln** des laufenden Haushalts finanziert hat. Hierin enthalten sind typischerweise die IT-Investitionen des Instituts, allgemeine Ersatzbeschaffungen sowie kleinere und mittlere Neuinvestitionen.
- **Nicht berücksichtigt** werden alle Investitionen, die im Rahmen von Projekten aus Projektmitteln getätigt wurden (= **projektfinanzierte Investitionen**, Sonderbetriebsmittel; unabhängig davon ob es sich um öffentlich oder privat finanzierte Projekte handelt).
- **Nicht berücksichtigt** werden Investitionen im Bereich **Bau- und Erstausrüstung**, für die im Rahmen von Ausbaumaßnahmen die Sitzländer zusätzliche Mittel bereitstellen.

=> Dadurch, dass sich die Bemessungsgrundlage für die AfA auf „grundfinanzierte laufende Investitionen“ beschränkt und projektfinanzierte Investitionen sowie Ausbauinvestitionen unberücksichtigt bleiben, ist sichergestellt, dass die Zuwendungsgeber im Rahmen öffentlicher Projekte die Gerätenutzung nicht mehrfach vergüten (Keine Gefahr der Doppelverrechnung).

Ermittlung des AfA-Satzes

$$\text{AfA-Satz} = \frac{\text{AfA auf grundfinanzierte laufende Investitionen}}{\text{Projektpersonalkosten inkl. PNK}}$$

- Die Ausgaben für die grundfinanzierten laufenden Investitionen der vorangegangenen 5 Jahre werden addiert und einheitlich mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren mit 20% p.a. abgeschrieben.
- Die so ermittelte AfA wird – vergleichbar den Personal- und Sachgemeinkosten – in Bezug gesetzt zu den direkten projektbezogenen Personalkosten (AfA-Zuschlagsatz in %).
- Der AfA-Satz wird – wie alle Kostensätze bei Fraunhofer – nach Abschluss des Geschäftsjahres nachkalkuliert und die unterjährigen Projektabrechnungen entsprechend angepasst.

=> Durch die ausschließliche Berücksichtigung von tatsächlich für die betreffenden Investitionen getätigten Ausgaben ist sichergestellt, dass in der AfA-Ermittlung keine kalkulatorischen Kosten zum Ansatz kommen.

=> Die Ermittlung des AfA-Satzes basiert auf dem kameralen Prinzip der Ausgabenrechnung mit dem Sonderfall, dass eine Mittelung der Ausgaben der letzten 5 Jahre erfolgt. Die Mittelung über 5 Jahre ist Voraussetzung für eine verursachungsgerechte Refinanzierung der Investitionen durch die Projektpartner über den durchschnittlichen Lebenszyklus der aus eigenen Mitteln beschafften Investitionen.

C. Qualitätssicherung

C.1 Besonderheit der Nachkalkulation

- Die Besonderheit der Kostenrechnung bei Fraunhofer stellt die Nachkalkulation dar, die zum Abschluss des Geschäftsjahres eine Neuberechnung der vorkalkulierten Kostensätze ausschließlich auf Basis der tatsächlich getätigten Aufwendungen bzw. Ausgaben durchführt. Durch die Nachkalkulation sind die in der Kostenrechnung verwendeten Kosten mit den Aufwendungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung bis auf Rundungsdifferenzen abstimbar.
 - Die Nachkalkulation wird im Rahmen des Jahresabschlusses summarisch durch eine Abstimmung der Kosten mit den Ausgaben von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Zusammen mit der jährlichen Bestätigung des Wirtschaftsprüfers, wonach die Kosten mit dem Aufwand entsprechend der GuV-Rechnung übereinstimmen, ist sichergestellt, dass nur ausgabenwirksame Aufwendungen in die Kostensätze einfließen.
- => Die Kostenrechnung von Fraunhofer ist aufgrund dieser Besonderheit in der Lage, die Anforderungen der kamerale Ausgabenrechnung innerhalb einer klassischen Kostenrechnung zu erfüllen. Das Ausgaben-Erstattungsprinzip ist von daher bei der Vorgehensweise von Fraunhofer vollständig erfüllt.**

C.2 Wesentlicher Inhalt von Testaten

- Kostenrechnung und Kalkulationswesen von Fraunhofer wurden im Rahmen einer Systemprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC Deutsche Revision im Jahr 2003 geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass
 - die Verrechnungs- und Zuschlagssätze nachvollziehbar berechnet wurden
 - die Personal- und Sachaufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung der Institute bis auf geringfügige Rundungsdifferenzen mit den Gesamtkosten der Nachkalkulation einschließlich der direkten Einzelkosten übereinstimmen.
 - die angefallenen Sach- und Personalaufwendungen sachgerecht auf die einzelnen Projekte nachkalkuliert werden.
 - dass die nachkalkulierten Kostensätze den LSP entsprechen.
- Die Kostensätze der Fraunhofer-Institute werden jährlich durch den Jahresabschlussprüfer im Rahmen der „Prüfung von Projektabrechnungen“ überprüft. Diese Prüfung findet im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft statt, der durch das BMBF - als federführende Zuwendungsbehörde - abgenommen wird. Der Jahresabschlussprüfer ist beauftragt, die Verwendungsnachweise für aus Mitteln des BMBF oder aus anderen Mitteln der öffentlichen Hand finanzierte Projekten hinsichtlich der einbezogenen Sach- und Personalkosten sowie der Kalkulation zu überprüfen. Im Prüfbericht „Prüfung von Projektabrechnungen“ wurde zuletzt für das Jahr 2009 festgestellt:
 - „Die Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung ... entsprechen den Ausgaben der Institute. Die Nachkalkulation ist mit den Ausgaben des Betriebs der Institute bis auf geringe Abweichungen abstimbar.“
 - „Der Abrechnung von Projekten mit Selbstkostenerstattungspreisen liegen die zum Jahresende institutsindividuell ermittelten Nachkalkulationen zugrunde.“
 - „Kalkulatorische Kostenbestandteile sind in den Kostensätzen nicht enthalten.“